

[4144.] Die in Nr. 10 d. Bl. sub P. F. T. ausgeschriebene Vacanz hat sich erledigt, was den vielen Herren Bewerbern hiermit angezeigt wird.

Leipzig, den 17. Februar 1865.

Eduard Schmidt.

[4145.] Die von mir offerirte offene Gehilfenstelle ist wieder besetzt. Dies den Herren, die so freundlich waren, mir ihre Dienste anzubieten, zur gef. Nachricht.

Hildesheim, den 15. Februar 1865.

G. F. Schmidt.
(Finke'sche Buchhdlg.)

Bermischte Anzeigen.

Bücher-Auctions-Anstalt für Süd-Deutschland.

[4146.]

Im Mai l. J. kommt die reichhaltige Bibliothek des verstorbenen Fürstl. Sigmaring. Bibliothekars Dr. Emil Roessler nebst mehreren anderen werthvollen Bücher- und Kunstsammlungen in meiner Auctions-Anstalt zur Versteigerung. Anmeldung von Beiträgen unter Einsendung von Verzeichnissen nehme ich bis Mitte März l. J. an; auch bin ich bereit, verehrl. Handlungen die billigen Bedingungen auf Verlangen mitzutheilen.

Außer Frankfurt die einzige in Süd-Deutschland bestehende Anstalt, dürfte dieselbe bei der weiten Verbreitung des Katalogs im In- und Auslande (Ausf. 2000) den Verlags-, Sortiments-, Kunst- und Musikalienhandlungen ein günstiges Resultat ihrer Betheiligung sichern.

Max Brissel in München.

Geschichte Julius Caesar's von Kaiser Napoleon dem Dritten.

[4147.]

Bezüglich des soeben von Herrn G. Päß in Raumburg versandten Circulars, worin er gleich der Hasselberg'schen Buchhandlung und den Herren Humboldt & Co. in Berlin einen Nachdruck und eine Uebersetzung der Geschichte Julius Caesar's vom Kaiser der Franzosen ankündigt und ausdrücklich sagt, daß er trotz der geschlossenen Verträge zwischen Frankreich und den Zollvereinsstaaten die Fortsetzung des Werkes bringen werde, verweise ich auf meine bereits wiederholt im Börsenblatt veröffentlichten Erklärungen. Da es kaum einem Zweifel unterliegt, daß die französische Regierung wissen wird, sich ihr aus den Verträgen entspringende Recht zu wahren, und in vorliegendem Falle auf dieses Recht besonderes Gewicht legen dürfte, wird auch Herr Päß sich mit seinem Nachdruck auf den ersten Band beschränken müssen.

Wien, den 16. Februar 1865.

Carl Gerold's Sohn,
Buchhändler der kais. Akademie
der Wissenschaften.

[4148.] N. Jacoby & Co. in Pernaue suchen den Verleger einer Lieder-Concordanz sämtlicher Kirchenlieder um gefällige Mittheilung des Titels und Preises oder Zusendung à cond.

Dächsel's Bibelwerk betr.

(Geneigter Beachtung empfohlen.)

[4149.]

Meiner wiederholten dringenden Bitte um baldigste Remission der unabgesetzten Exemplare von:

Dächsel's Bibelwerk, I. Halbband.

Ausgabe auf Druckpapier à 1 $\frac{1}{2}$ $\text{S} \frac{1}{2}$ (22 $\frac{1}{2}$ $\text{S} \frac{1}{2}$ n.) und Heft 1—7. und 8(a). à 6 $\text{S} \frac{1}{2}$ (4 $\frac{1}{2}$ $\text{S} \frac{1}{2}$ n.).

ist bis jetzt so wenig entsprochen worden, daß ich mich genöthigt sehe, diese meine Bitte hier nochmals zu wiederholen. Durch sofortige Remission des Obigen, sowie der broschirten Exemplare von:

Wendel's Religionsbuch für Schulen

14 $\text{S} \frac{1}{2}$ (10 $\frac{1}{2}$ $\text{S} \frac{1}{2}$ n.)

werden Sie mich Ihnen sehr zu Dank verpflichtet. Daß ich mir von beiden Artikeln nichts zur Disposition stellen lassen kann, habe ich in der Ihnen in duplo gesandten Remittendenfactur deutlich ausgesprochen, und bitte ich wohl zu beachten, daß ich, gestützt auf dieses Inserat und meine Remittendenfactur, dergl. Disponenda, wo sie dennoch gestellt werden sollten, nicht nur nicht gutbringe, sondern auch nach der Jub.-Messe nichts mehr davon zurücknehme. Von den 3 Abtheilungen des Wendel'schen Religionsbuches sind von der 2. und 3. (Katechismus B. und 80 Kirchenlieder) mittlerweile bereits neue Auflagen erschienen, und von der Biblischen Geschichte verläßt schon die 9. Aufl. in der zweiten Hälfte des k. Monats März die Presse.

Von Dächsel's Bibelwerk ist die 5000 Exemplare starke 1. Auflage der vor kurzem vollständig gewordenen I. Abtheilung (die 5 Bücher Mose) bis auf eine geringe Anzahl von Exemplaren vergriffen, und zu diesen, sowie zu den in neuester Zeit fest ausgelieferten Exemplaren (2. Hälfte) fehlt mir die im Mai v. J. pro novitate versandte 1. Hälfte. Von der neuen Auflage wurde bereits im October v. J. das 1. Heft ausgegeben. Ungeachtet auf meiner Nova-Factur das „à Conto 1865“ mit fetter Schrift gedruckt und obendrein blau unterstrichen ist, gehen mir doch manche Remittenden- und namentlich Disponendenfacturen über dieses Heft zu, die hoffentlich nun, nach Ausgabe meiner gedruckten Remittenden-Factur, aufhören werden.

Diese neue Auflage, welche in Heften à 5 Bogen erscheint (daher 7 $\frac{1}{2}$ $\text{S} \frac{1}{2}$ pr. Heft statt 6 $\text{S} \frac{1}{2}$ kostet) — die Fortsetzung der 1. Auflage erscheint von jetzt ab ebenso — wird demnächst vielfach annoncirt (durch Inserate und viele Tausend Prospekte mit Stich), und Ihre Verwendung für dieselbe wird um so erfolgreicher sein, als die I. Abtheilung (der 1. Auflage) complet vorliegt und mehr Exemplare für Nachverfassreibungen à cond. disponibel sind, als f. J. von dem 2. Abdruck der 1. Auflage. Das 2. Heft der neuen Auflage kommt um Mitte k. Monats März zur Versendung und wird die fernere Fortsetzung nunmehr prompt erscheinen, so daß die neue Auflage der I. Abtheilung zuverlässig bald nach Michaeli d. J. im Druck beendet sein wird. Ich bitte Sie, zu bedenken, daß das 1. Heft die Jahrszahl 1865 trägt, daß aber allerdings die Ausgabe des 2. Hefts durch die verspätete Ausgabe des Schlussheftes der I. Abtheilung (der 1. Auflage) und dadurch verzögerte neue

Annoncierung des Werkes ebenfalls etwas verspätet worden ist. Ueber das nicht prompte Erscheinen der Hefte I. Abtheilung (der 1. Auflage) hat sich der Herausgeber P. Dächsel in seinem Nachwort zur Vorrede entschuldigt. Ich konnte das Schlussheft 8b/c. wegen der mit 1865 eingetretenen veränderten Heft-Eintheilung und wegen des nachträglich zugesicherten Gratisheftes nur in Rechnung 1864 versenden, doch erkläre ich mich hier nochmals bereit, Denjenigen, welche den Betrag dieser Factura, auf den Baarpreis reducirt, noch bis zum 1. März in Leipzig oder Berlin oder direct hierher (franco) zahlen, diesen Baarpreis nachträglich noch einzuräumen (aber nur bis zum 1. März).

Das demnächst erscheinende 9. Heft (I. der II. Abtheilung) liefere ich laut Versendungs- und Remittenden-Factur allen Firmen, welche mindestens 10/9 Exemplare der I. Abtheilung, gleichviel in welcher Ausgabe (ob in Heften oder in Halbbänden, broschirt oder gebunden, auf Druckpapier oder Velinpapier), fest bezogen haben, oder bis dahin diese Continuationszahl noch erreichen, gratis.

Für Ihre Subscribenten der 2. Auflage erhalten Sie zwischenein auch die neue Fortsetzung 1. Auflage (Abtheilung II. u. ff. = Heft 9. u. ff.) bald nach Erscheinen, doch kann, obgleich der Absatz von 2. Auflage für die Freieremplare und das Freiheft mitgezählt wird, selbstverständlich für letzteres nur die vorläufige Gutschrift des 9. Hefts in Rechnung 1865, unter Voraussetzung der Abnahme von 9 Heften, erfolgen.

Da es, wie die demnächst im Börsenblatt erscheinende Liste beweist, auch Handlungen in den kleinsten protestantischen Städten möglich wird, diesen kleinen Partiefaz (mit Freieremplaren und Freiheft) unterzubringen, so können Sie Subscribentensammlern genügende Vergütung gewähren, ohne sich den Procent-Rabatt (25% à Conto und 33 $\frac{1}{3}$ % gegen baar) zu verkürzen. Welche Erfolge aber mit diesem Bibelwerke (das in circa 38 Heften à $\frac{1}{4}$ $\text{S} \frac{1}{2}$ vollständig sein wird) zu erzielen sind, darüber verweise ich Sie ergebenst auf die Notizen in meiner Nova-Factur vom 20. October 1864 und ergänze diese nur dahin, daß Herr Th. Schulze in Hannover nun bereits 600 Exemplare feste Continuation bezieht; ebenso hat sich die Continuationszahl von mehreren anderen dort (und auf dem Umschlage des Bibelwerkes) genannten Firmen noch wesentlich gesteigert. — Verlegern empfehle ich die Umschläge zu Anzeigen von ihrem Verlage; die Petitzeile 2 $\frac{1}{2}$ $\text{S} \frac{1}{2}$.

Mehrbedarf des 1. Hefts à cond. bitte zu verlangen. (S. Wahlzettel.)

Achtungsvoll ergebenst

Breslau, den 17. Februar 1865.

Carl Dülfer.

[4150.] Keine Disponenda

kann ich zur D.-M. 1865 gestatten, besonders von Schmidt's Kochbuch, 3. Auflage, da eine vierte erscheint.

Tuttlingen, 1. Februar 1865.

E. P. Kling.

[4151.] Disponenda

kann ich in diesem Jahre durchaus nicht gestatten und muß auch die entfernteren, sowie überseeischen Handlungen ersuchen, alles Nichtabgesetzte zurückzusenden.

Leipzig, Januar 1865.

Ambr. Abel.